

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 148 (1981)

Artikel: Protokoll der Abgeordnetenkonferenz (Wahlfachsystem)
Autor: Müller, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743438>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz (Wahlfachsystem)

24. Juni 1981, 16.30 Uhr, Walcheturm, Zürich

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Sichten und Verteilen der Arbeitsunterlagen
3. Begutachtung «Wahlfachsystem»
4. Verschiedenes

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

SV:

J. Winkelmann, Vorsitz
D. Lehmann
H. Müller, Protokoll

Schulkapitel:

16 Abgeordnete (vollzählig)

b) Gäste:

ER:

Prof. P. Frei
F. Seiler

ED:

Frau B. Huldi, Abt. H + H
W. Frei, Abt. VS
E. Hofmann, PA

ZKLV:

K. Angele, Präsident

1. Begrüssung

J. Winkelmann, Präsident der Schulsynode, heisst die anwesenden Kapitelsabgeordneten sowie die Gäste willkommen. Er entschuldigt die mehr als halbstündige Ver-spätung; die vorangegangene Begutachtung des Sonderklassen-Reglementes bean-spruchte bedeutend mehr Zeit als angenommen werden konnte.

Als Stimmenzähler werden gewählt:

R. Balderer, Kapitel Dielsdorf
P. Brügger, Kapitel Andelfingen

Die Traktandenliste wird genehmigt.

2. Sichten und Verteilen der Arbeitsunterlagen

Wichtige Änderungsanträge der Kapitelsversammlungen werden jedem Abgeordne-ten schriftlich abgegeben. Es folgt ein kurzes Aktenstudium.

3. Begutachtung «Wahlfachsystem»

In der Eintretensdebatte wird bemängelt, dass für die Behandlung dieses Geschäfts zuwenig Unterlagen vorhanden gewesen seien, was zu zahlreichen Stimmenthaltungen geführt habe. Der SV ist der Meinung, dass die zur Verfügung gestellten Unterlagen ein Maximum des Möglichen darstellten. Im weitern habe ein Kapitelsreferent nur zeitweise der Referentenkonferenz beigewohnt und habe allenfalls deshalb zuwenig kompetent referieren können. Zudem habe er nie an der Versuchsschule mit Wahlfächern unterrichtet. Der SV habe jedoch stets Wert darauf gelegt, dass nur Kapitelsreferenten mit Wahlfacherfahrung zugezogen würden.

Wenn an einer Kapitelsversammlung zusätzlich ein Koreferent eingeladen wird, ist es angemessen, auch die befürwortende Seite durch einen Referenten vertreten zu lassen.

Es wird gewünscht, dass künftig nur noch ein gewichtiges Begutachtungsgeschäft der Kapitelsversammlung vorgelegt wird.

Der Detailberatung des Geschäfts «Wahlfachsystem» liegen folgende Thesen des SV/ZKLV zu Grunde:

1. Beurteilung

1.1 Das Wahlfachsystem eignet sich für die unterschiedlichsten Schulverhältnisse. Es bringt in verschiedenen Bereichen Verbesserungen gegenüber den bisher gültigen Stundentafeln.

1.2 Die Wahlfachstundentafeln zeigen im Pflichtbereich die unterschiedlichen Bildungsangebote der Sekundar- und Realschule.

Im Wahlbereich ist das Fächerangebot der beiden Abteilungen stundenmäßig weitgehend angeglichen; die entsprechenden Inhalte dagegen sind den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schüler angepasst.

Die völlige Übereinstimmung von Angebot und Inhalt im musisch-creativen Bereich ist zu begrüßen.

2. Einführung

2.1 Für eine Einführung des Wahlfachsystems ist eine fixe Unterrichtsverpflichtung für alle Oberstufenlehrer Voraussetzung (entsprechend der heute gültigen Minimalstundenzahl).

2.2 Die den Schulgemeinden eingeräumte Frist von fünf Jahren (1983–1988) erlaubt es, die Einführung gründlich vorzubereiten. Nachher sollen für die 3. Klassen der Sekundar- und Realschule im ganzen Kanton wieder einheitliche Stundentafeln gelten.

Der definitiven Einführung des Wahlfachsystems wird zugestimmt.

Änderungsanträge zu diesen Grundsätzen werden von den Abgeordneten eingehend begründet und in der Folge zur Abstimmung gebracht.

Zu These 1.1 liegt eine Änderung des Kapitels Affoltern vor: «Das Wahlfachsystem eignet sich für verschiedene Schulverhältnisse. Es bringt in einigen Bereichen Verbesserungen, in anderen Verschlechterungen gegenüber den bisher gültigen Stundentafeln.»

In der Abstimmung unterliegt dieser Vorschlag eindeutig.

Damit wird der *These 1.1* des SV/ZKLV mehrheitlich zugestimmt.

Die Zusatzanträge des Kapitels Horgen «Die Pflichtstundenzahl für die Realschule

soll von 18 auf 20 Stunden, jene der Sekundarschule von 19 auf 22 Stunden erhöht werden» werden mit grossem Mehr verworfen.

Die *These 1.2* wird ohne Gegenstimme *gutgeheissen*.

Die Kap. Abt. 3, Zürich, beantragt anstelle der Thesen 1.1 und 1.2 nachstehenden neuen Grundsatz: «Eine seriöse abschliessende Beurteilung ist aufgrund der zu geringen Erfahrungsbasis und mangelhafter Information nicht möglich.»

Die Abgeordneten entscheiden sich für Ablehnung dieses Vorschlages und stimmen für die Beibehaltung der Thesen 1.1 und 1.2.

Der Antrag der Kapitel Uster und Dielsdorf auf Streichung des Klammertextes in These 2.1 wird verworfen.

Das Kapitel Winterthur Süd möchte den Begriff «Oberstufenlehrer» durch «Volkschullehrer» ersetzen. Auch dieser Antrag findet keine Zustimmung.

Die ORKZ stellt folgenden Änderungsantrag: «Die Wahlfachstundentafeln dürfen erst definitiv eingeführt werden, wenn für alle Oberstufenlehrer die gleiche fixe Unterrichtsverpflichtung verbindlich festgelegt ist.»

Diesem Antrag wird mit 9:7 Stimmen *knapp zugestimmt (neu, These 2.1)*.

Bei These 2.2 liegen folgende Anträge vor:

Von SKZ: «Der fakultativen Einführung des Wahlfachsystems wird zugestimmt.»

Von Kapitel Meilen und Zürich, Abt. 4: «Das Wahlfachsystem wird befristet provisorisch-obligatorisch eingeführt. Nach Ablauf der Frist hat eine endgültige Begutachtung zu erfolgen.»

Von Kapitel Horgen: «Über die definitive Einführung des Wahlfachsystems soll erst 1986 entschieden werden.»

In einer ersten Eventualabstimmung obsiegt der Antrag der SKZ gegenüber dem Vorschlag des Kapitels Horgen.

In der zweiten Eventualabstimmung ist wiederum der Antrag der SKZ gegenüber jenem der Kapitel Meilen und Zürich, Abt. 4, mit 7:5 Stimmen erfolgreich.

In einer ersten Hauptabstimmung *genehmigen* die Abgeordneten mit 13:0 Stimmen den *ersten Abschnitt* der vorliegenden *These 2.2*.

Die fakultative Einführung (Antrag SKZ) *obsiegt* schliesslich gegenüber der SV-These der definitiven Einführung mit 9:6 Stimmen.

Damit ergibt sich allerdings ein unerfreulicher Widerspruch. Einerseits spricht sich die Konferenz für eine einheitliche Stundentafel der 3. Sekundar- und Realklassen aus (vgl. 1. Abschnitt der These 2.2), anderseits befürwortet sie jedoch eine fakultative Einführung des Wahlfachsystems.

Die Abgeordneten diskutieren eine längere Zeit über diesen Sachverhalt und erörtern gar die Frage einer nochmaligen Stellungnahme durch die Kapitelsversammlungen. ER Seiler teilt mit, dass eine fakultative Einführung für die Erziehungsbehörden nicht annehmbar sei, weil damit der Willkür Tür und Tor offenstünden.

Schliesslich wird einem *Rückkommensantrag zugestimmt* und damit Raum gegeben für einen neuen Grundsatzentscheid.

Vorerst *bekräftigen* die *Stimmberechtigten* mit nur einer Gegenstimme *die Einheitlichkeit der Stundentafeln* an dritten Oberstufenklassen nach einer bestimmten Übergangsfrist.

In der Hauptabstimmung *genehmigt* sodann die Versammlung mit 9:7 Stimmen *die*

provisorisch-obligatorische Einführung des Wahlfachsystems gegenüber einer Verlängerung der Versuchsphase bis 1986, wie sie der Antrag des Kapitels Horgen beinhaltet.

Weitere Anträge zu Detailänderungen liegen nicht vor.

In der *Schlussabstimmung beschliesst die Konferenz* mit allen gegen 2 Stimmen *die nachstehend aufgeführten und bereinigten Thesen* an die ED zuhanden des ER weiterzuleiten. Dem Gutachten sind auch die Protokolle der Kapitelsversammlungen sowie jenes der Abgeordnetenkonferenz beizulegen.

1. Berurteilung

1.1 Das Wahlfachsystem eignet sich für die unterschiedlichsten Schulverhältnisse. Es bringt in verschiedenen Bereichen Verbesserungen gegenüber den bisher gültigen Stundentafeln.

1.2 Die Wahlfachstundentafeln zeigen im Pflichtbereich die unterschiedlichen Bildungsangebote der Sekundar- und Realschule.

Im Wahlbereich ist das Fächerangebot der beiden Abteilungen stundenmässig weitgehend angeglichen; die entsprechenden Inhalte dagegen sind den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schüler angepasst.

Die völlige Übereinstimmung von Angebot und Inhalt im musisch-creativen Bereich ist zu begrüssen.

2. Einführung

2.1 Die Wahlfachstundentafeln dürfen erst definitiv eingeführt werden, wenn für alle Oberstufenlehrer die gleiche fixe Unterrichtsverpflichtung verbindlich festgelegt ist.

2.2 Die den Schulgemeinden eingeräumte Frist von fünf Jahren (1983–1988) erlaubt es, die Einführung gründlich vorzubereiten. Nachher sollen für die 3. Klassen der Sekundar- und Realschule im ganzen Kanton wieder einheitliche Stundentafeln gelten.

Der provisorisch-obligatorischen Einführung des Wahlfachsystems wird zugestimmt.

4. Verschiedenes

Es wird beschlossen, das heutige Protokoll den Kapitelspräsidenten zuhanden des Abgeordneten zukommen zu lassen, womit eine mündliche Orientierung an der nächsten Kapitelsversammlung möglich ist. Auf eine Veröffentlichung im Schulblatt wird verzichtet. Das Protokoll erscheint im Jahresbericht der Schulsynode.

Der Wunsch nach Vereinfachung für statistische Erhebungen in den Schulhäusern wird der Pädagogischen Abteilung weitergeleitet.

Nachdem keine Einwände gegen die Verhandlungsführung angemeldet werden, kann der Vorsitzende die Konferenz um 18.55 Uhr schliessen.

8907 Wetzwil, 20. Juli 1981

Für die Richtigkeit des Protokolls:
H. Müller, Synodalaktuar